

Kiel, 16.12.2022

Pressemitteilung

Die Stadt Kiel muss die Oberstufen-Kooperationsverträge von Gemeinschaftsschulen mit anderen Schulen endlich anerkennen! Wege öffnen!

Gestern besuchte der Landesvorstand des Gemeinschaftsschulverbandes (GGG – Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule) die Gemeinschaftsschule am Brook. Schulleiter Ulf Daude erläuterte den Anwesenden und den digital Zugeschalteten das pädagogische Konzept seiner Schule,

Bei diesem Besuch diskutierte der Landesvorstand die Problematik, dass für Schülerinnen und Schüler von Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe in Kiel unklar ist, wo sie gegebenenfalls die Oberstufe besuchen. Johann Knigge-Blietschau, einer der beiden Landesvorsitzenden der GGG meint dazu: „Der zentrale Auftrag von Gemeinschaftsschulen ist es, allen Schüler*innen den Weg zu einem bestmöglichen Abschluss zu öffnen. Auch Schüler*innen von Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe brauchen eine klare Perspektive, wo sie gegebenenfalls das Abitur machen können.“

Das Abitur können Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe zwar nicht abnehmen, aber sie können Kooperationsverträge eingehen. Das sollte der Weg sein, allen Schülerinnen und Schülern, die Ende Jahrgang 10 die entsprechenden Noten haben, einen Platz in einer bestimmten Oberstufe zu garantieren. Nur so haben die Schüler*innen der Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufen eine klare, langfristige Perspektive. Bei Vorliegen der Aufnahmevoraussetzungen haben sie eine Aufnahmegarantie an der kooperierenden Schule und werden bei den Wunschprofilen bevorzugt berücksichtigt. Sie würden behandelt wie Schüler*innen der kooperierenden Schule.

Voraussetzung ist allerdings, dass die Stadt eine solche Kooperation anerkennt. Aber die Stadt Kiel hat bislang keinen einzigen Kooperationsvertrag anerkannt. Eine nachvollziehbare Begründung gibt es dafür nicht.

So können Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe in Kiel zwar den Übergang in die Oberstufe ermöglichen, aber die Schule müssen sich die Schülerinnen und Schüler dann selbst suchen. Das ist eine grobe Benachteiligung gegenüber Schüler*innen von Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe. Es kann dazu führen, dass die Jugendlichen weite Wege zurücklegen müssen und gegebenenfalls auch gewünschte Profile nicht bekommen. Freundinnen und Freunde aus der Gemeinschaftsschule können sie in aller Regel nicht mitnehmen.

Die GGG fordert von der Stadt Kiel, dass sie alle Kooperationsverträge von Gemeinschaftsschulen mit Schulen mit Oberstufen, seien es nun Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, Berufliche Gymnasien an

RBZen oder Gymnasien, anerkennt und auch den Schüler*innen an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe einfache, klare und gemeinsame Wege zum Abitur garantiert.

Landesvorsitzende Cornelia Östreich: „Wir fordern die Anerkennung von Kooperationsverträgen in ganz Schleswig-Holstein. Alle Schüler*innen in Schleswig-Holstein müssen wissen, wo sie später das Abitur ablegen können – Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe dürfen nicht als Schulen zweiter Klasse behandelt werden.“!

Cornelia Östreich, Johann Knigge-Blietschau

Vorsitzende der GGG Schleswig-Holstein, Gemeinschaftsschulverband e.V.